

§ 1 Einteilung

1. Wer bis 31.12. des Vorjahres noch nicht 18 J. alt war, kann in der Junioren-/innen-Rangliste spielen.
2. Wer bis 31.12. des Vorjahres noch nicht 14 J. alt war, kann in der Knaben/Mädchen-Rangliste spielen.

§ 2 Dauer

Die Rangliste wird vom 01.05. bis 15.10. gespielt. Letzter Forderungstag ist der 30.09. Der Sport-/bzw. Jugendsportwart kann je nach Erfordernis Ausnahmen zulassen.

§ 3 Pflichtspiel

*Knaben/Mädchen, Junioren/Juniorinnen (ausgen. Spieler Platz 1) **müssen** innerhalb des Zeitraums nach § 2 mind. einmal einen Spieler fördern. Wenn nicht rücken sie einen Platz nach hinten. Wenn sie im darauffolgenden Jahr wiederum kein Spiel absolvieren fallen sie auf den letzten Ranglistenplatz zurück. Nach dem dritten Jahr fallen sie ganz raus.*

§ 4 Forderungsordnung

1. Die Rangliste erfolgt nach dem Tannenbaumsystem. Ein Spieler kann nur die links von ihm und die rechts über ihm stehenden Spieler fördern. Nr. 2 und 3 können beide Nr. 1 fördern.
2. Revancheforderungen sind frühestens zwei Wochen nach Förderungsspiel möglich.
3. Neue Spieler, die in die Rangliste aufgenommen werden wollen, können jeden Spieler der Rangliste fördern. Verliert er nimmt er den letzten Ranglistenplatz ein.
4. Jede Forderung muss zuvor in die Forderungsliste eingetragen werden.
5. Der selbe Spieler darf im Zeitraum nach § 2 höchstens dreimal gefordert werden.

§ 5 Ablauf der Forderung

1. Der Forderer trägt die Forderung in die Liste ein, verständigt den Geforderten und vereinbart mit diesem einen Termin, welcher dann in die Liste eingetragen werden muss.
2. Das Spiel muss innerhalb von zwei Wochen ausgetragen sein.
3. *Sollte es Schwierigkeiten mit der Terminübereinkunft beider Spieler geben, so ist der Sport- bzw. Jugendsportwart zu verständigen, der dann einen Termin bestimmt.*
4. *Einer der beiden Spieler reserviert einen Platz (Platz 4 oder 6) für 2 Stunden.*

§ 6 Spielwertung

1. Gespielt wird auf 2 Gewinnsätze, notfalls (bei 6 : 6) mit Tiebreak.
2. Tritt ein Spieler nicht oder nicht rechtzeitig (max. 15 Min.) an, so hat er verloren.
3. Bei Abbruch des Spiels wegen höherer Gewalt muss das Spiel innerhalb von 7 Tagen beim letzten Spielstand fortgeführt werden.

§ 7 Schlussbestimmung

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Sport- bzw. Jugendsportwart.